

Kräfte bündeln Bergisch Gladbach kann mehr

Koalitionsvertrag von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD
FDP

als Grundlage der gemeinsamen Arbeit in der Wahlperiode des
Rates der Stadt Bergisch Gladbach 2020 – 2025

Bergisch Gladbach im Oktober / November 2020



Inhalt

Präambel: Bergisch Gladbach 2020 – 2025: Der Stadt eine Richtung geben.....	4
1.1 Neues Entwicklungsleitbild für Bergisch Gladbach	5
1.2 Abschied vom Leben von der Substanz	5
1.3 Corona überwinden	6
2. Stadtentwicklung	7
2.1 Neuausrichtung der Stadtentwicklungsziele	8
2.2 Jahrhundertchance „Zanders“	9
2.3 Neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen	10
2.4 Gute Nachbarschaft	10
2.5 Umgang mit den bisher nicht genehmigungsfähigen Flächen im FNP	11
3. Klimaschutz und Mobilität: Konkret und verbindlich werden	12
3.1 Klima- und Umweltschutz	12
3.2 Mobilität	14
4. Schule	18
5. Bildung, Soziales, Sport, Kultur	19
5.1 Bildung	19
5.2 Soziales	20
5.3 Sport	21
5.4 Kultur	22
6. Neugestaltung der Verwaltung	23
6.1 Moderne Verwaltung / Digitalisierung	23
6.2 Neubau Stadthaus	24
6.3 Feuerwehr	24
6.4 Wirtschaftsförderung	25

6.5	Personalpolitik und Personalmarketing	26
7.	Bürgerbeteiligung	26
8.	Nachhaltige Finanzpolitik	27
9.	Regeln der Zusammenarbeit in der Koalition	29
10.	Schlussbemerkungen	29

1 **Präambel: Bergisch Gladbach 2020 – 2025: Der Stadt eine Richtung geben**

2
3 Bergisch Gladbach ist eine Stadt mit vielen Gesichtern: Verdichtete urbane Kernbe-
4 reiche und ländliche Gebiete bilden einen gemeinsamen Raum, der gleichermaßen
5 Wohn-, Industrie- und Gewerbestandorte aufweist. Eine leistungsfähige Bildungs-
6 landschaft und ein hoher Kultur- und Freizeitwert runden das Bild ab. Diese Vielfalt
7 macht die Stärke dieser Stadt aus. Bergisch Gladbach soll auch zukünftig eine, mit
8 dem Begriff „integrierte Großstadt“ zu bezeichnende, prosperierende Kommune sein,
9 die ihre Rolle in der Region Rheinland selbstbewusst annimmt und gestaltet.

10
11 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ha-
12 ben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, in der X. Wahlperiode des Rates die Weichen
13 hierfür zu stellen. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP
14 werden dabei die nachfolgend beschriebenen Initiativen ergreifen und zur Beschluss-
15 lage des Rates machen.

16
17 Es gilt, zügig und konsequent zu handeln, um die Entwicklungsverzögerungen der
18 Vergangenheit auszugleichen und eine zukunftsfähige Kommune zu gestalten. Die
19 bündnisschließenden Parteien verstehen ihre unterschiedlichen programmatischen
20 Grundlagen nicht als Gegensätze, sondern als sich miteinander ergänzend, um eine
21 soziale, ökologische und ökonomische Kommunalpolitik für Bergisch Gladbach zu
22 definieren und zu realisieren.

23
24 Sie kooperieren dazu mit dem gemeinsam von den Koalitionspartnern nominierten und
25 von den Bürgerinnen und Bürgern am 13. Sep. 2020 gewählten Bürgermeister Frank
26 Stein. Er war an der Erarbeitung dieser Vereinbarung beteiligt und steht persönlich für
27 die Umsetzung der gemeinsamen Strategie ein.

28
29 Wir streben eine sachorientierte Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften im
30 Rat der Stadt Bergisch Gladbach an. Eine Zusammenarbeit mit der AfD und der Bür-
31 gerpartei GL ist für uns ausgeschlossen.

32 **1.1 Neues Entwicklungsleitbild für Bergisch Gladbach**

33
34 Um die großen Potentiale von Bergisch Gladbach zu entfalten, soll jede weitere Investition an dem Anspruch der Zukunftsfähigkeit im ökologischen, wie im ökonomischen
35 Sinne gemessen werden, unter gleichzeitiger Beachtung des Erhalts und der Verbesserung
36 der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger.
37 Wir wollen eine weltoffene und generationengerechte Stadt entwickeln; deshalb schließen
38 wir in unsere Überlegungen Neubürger genauso ein wie nachfolgende Generationen.
39
40

41
42 Neben den hier dargestellten thematischen Orientierungen und Projekten sollen neue
43 Leitlinien zur Zukunftsfähigkeit Maxime unseres Handels werden. Dies beinhaltet eine
44 Konsolidierung der Finanzen, die erstmalig in angemessener Weise Umweltauswirkungen
45 berücksichtigt. Alle städtischen Entscheidungen sollen Umwelt- und Sozialkosten
46 in ihren Abwägungen gleichrangig berücksichtigen und, sofern finanzierbar, umfänglich
47 ausgleichen.
48

49 **1.2 Abschied vom Leben von der Substanz**

50
51
52 Seit Jahren lebt die Stadt von ihrer Substanz. Schulen, öffentliche Straßen, der Gebäudebestand
53 der Verwaltung und Einrichtungen der kommunalen Dienstleistungen sind zu einem erheblichen
54 Teil verschlissen. Die in weiten Bereichen jahrzehntelang unzureichende Instandhaltung
55 und Erneuerung der städtischen Infrastruktur hat zu einem massiven Sanierungs- und
56 Investitionsstau geführt (Paradebeispiele Stadthäuser und Straßen). Die Infrastruktur
57 entspricht weder dem Stand der Technik, noch erfüllt sie die Anforderungen an die oben
58 genannten Ziele der Zukunftsfähigkeit.
59

60 Wir werden die Sanierung und nachhaltige Neugestaltung der notleidenden Infrastruktur
61 entschlossen anpacken. Hierzu zählen insbesondere:
62

- 63 • *Schulen*
- 64 • *Straßen und Wege*
- 65 • *Feuerwehr*
- 66 • *Stadthaus*

67 **1.3 Corona überwinden**

68

69 Der neu gewählte Rat und der neu gewählte Bürgermeister treten ihre Ämter zu einem
70 Zeitpunkt an, zu dem die Corona-Pandemie noch nicht überwunden ist. Im Gegenteil
71 ist - Stand Oktober 2020 - zu befürchten, dass der Winter 2020/2021 noch einmal
72 große Herausforderungen zur Bewältigung der Pandemie an uns alle stellen wird. Erst
73 wenn ein wirksamer Impfstoff verfügbar ist, wird es möglich sein, die durch die Pande-
74 mie ausgelösten Restriktionen für privates und öffentliches Leben, Wirtschaft und Ge-
75 werbe zu beenden.

76

77 Wir alle haben die große bürgerschaftliche Verpflichtung, bis zu diesem Zeitpunkt das
78 Notwendige dafür zu tun, dass die Infektionsrate so niedrig bleibt, dass wir die Pande-
79 mie beherrschen können. Dies verlangt uns allen sehr viel Disziplin und Vernunft ab.
80 Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, diesen Weg der Disziplin zu gehen,
81 aus Vernunft und Verantwortung für unser Land und unsere Stadt.

82

83 Die sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Schäden der Pandemie sind jetzt
84 schon groß. Wir müssen diese Schäden überwinden, damit es einen erfolgreichen
85 Neustart „nach Corona“ in allen Bereichen der Stadtgesellschaft geben wird.

86

87 Wir müssen aus der Krise lernen. Sie hat uns viele unserer Defizite klar vor Augen
88 geführt, insbesondere zum Stand der Digitalisierung in Schulen, aber auch der Ver-
89 waltung selbst. Die Innenstädte, die Einzelhändler, das Dienstleistungsgewerbe, Teile
90 der Industrie, die Kunst- und Kulturschaffenden: Sie alle brauchen unsere Unterstüt-
91 zung, um wieder auf die Füße zu kommen.

92

93 Von ausschlaggebender Bedeutung ist, dass die Konjunktur wieder anspringt und in
94 2022 wieder das Niveau von 2019 erreicht. Das muss unser Ziel sein, denn eine noch
95 längere Rezession hätte verheerende Folgen für unser Land und auch für unsere
96 Stadt. Das gilt auch für die städtischen Finanzen. Erreichen die Steuereinnahmen in
97 2022 wieder das Niveau von 2019, dann können wir unseren Weg, den wir mit dem
98 ersten ausgeglichenen Haushalt 2020 eingeschlagen haben, weitergehen. Entwickeln
99 sich die öffentlichen Haushalte dagegen auch nach 2021 gravierend negativer, dann
100 werden auch wir in unserer Stadt noch einmal neu priorisieren müssen. Aber auch
101 dann gilt: Die Sanierung / der Neubau von Schulen, der Neubau von Kitas, Klimaschutz
102 und der Umbau unserer Straßen und Fahrradwege müssen prioritär mit Mitteln ausge-
103 stattet werden. Diese Grundsätze stehen nicht zur Disposition.

104 2. Stadtentwicklung

105

106 Solange der enorme Sanierungs- und Investitionsstau nicht aufgelöst wird, ist die Stadt
107 schon aus diesem Grund kaum in der Lage, eine weitere signifikante quantitative Ex-
108 pansion zu bewältigen.

109

110 Wo heute schon Dauerstau herrscht, wird es durch neue Wohngebiete nicht besser.
111 Der Mangel an Kita- bzw. OGS- und Grundschulplätzen wird durch neue Wohngebiete
112 verstärkt. Dieser Effekt gilt für praktisch alle notwendigen Infrastruktureinrichtungen.

113

114 Daher können die durch den neuen Flächennutzungsplan (FNP) eröffneten Entwick-
115 lungspotentiale kurz- und wahrscheinlich auch mittelfristig nur in Einzelfällen realisiert
116 werden. Eine vertiefte Debatte um den weiteren Umgang mit den FNP-Potentialen
117 macht nur Sinn, wenn sie von konkreten Vorhaben zur Ertüchtigung der Infrastruktur
118 begleitet wird.

119

120 Aber auch wenn die Infrastruktur eine für den Status Quo notwendige Leistungsfähig-
121 keit erreicht hat, gilt es mit Augenmaß und Sensibilität vorzugehen. Ein Leitbild der
122 polyzentrischen Großstadt sollte dem zugrunde gelegt werden.

123

124 Auch wenn es einfacher ist, die „grüne Wiese“ zu bebauen, muss der Nachverdichtung
125 bzw. Konversion bereits genutzter Flächen der Vorrang gegeben werden. Die Verdich-
126 tung soll einem städtebaulichen Konzept folgen und den Charakter von Ortsteilen be-
127 wahren und weiterentwickeln.

128

129 Wir wollen lebenswerte Quartiere, die 'Veedels Charakter' haben. Sie sollen dem so-
130 zialen Austausch und der Begegnung der Menschen dienen, Nachbarschaftshilfe er-
131 leichtern und den demografischen Wandel berücksichtigen. Bergisch Gladbach soll
132 Wohn- und Arbeitsort sein sowie grüne und lebendige Heimatstadt für alle seine Be-
133 wohnerinnen und Bewohner. Tendenzen einer Urbanisierung sollen sich auf Ortskerne
134 beschränken.

135

136 Um dies zu realisieren muss bei der Nachverdichtung die notwendige Infrastruktur in
137 Form von Bildungseinrichtungen und Mobilitätskonzepten mitgeplant werden. Zur
138 Schaffung von Transparenz und dem Schutz des Charakters von Ortsteilen werden
139 wir in der Verwaltung operative Regeln für die Nachverdichtung nach §34 BauGB etab-
140 lieren.

141

142 Wir stehen für ein Bergisch Gladbach der kurzen Wege. Der urbane Raum soll so
143 gestaltet werden, dass Wohnen und Arbeiten räumlich stärker miteinander verbunden
144 sind. Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung in der Stadt sind für uns zusammen-
145 hängende Funktionen. Wir setzen uns aktiv ein, damit Arbeitsplätze vor Ort erhalten
146 bleiben und neue nachhaltige und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

147

148 Wir werben für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die nachbarschafts- und um-
149 weltschonend arbeiten. Mit den hierdurch erzielten Gewerbesteuererinnahmen wird die
150 soziale, kulturelle, verkehrliche und sportliche Infrastruktur in unserer Stadt erhalten
151 und ausgebaut. Wir streben eine verstärkte Ausweisung von Misch- und Urbanen- Ge-
152 bieten an, die eine Nutzung für Wohnen und Gewerbe ermöglichen.

153 Die bereits laufenden Konversionsprojekte „Steinbüchel“, „Wachendorff“ und „Cox“
154 (bei denen bereits Baurecht besteht) sind zügig umzusetzen. Diese greifen nicht in
155 bisher unbebaute Außenbereichsflächen ein, sondern stellen klassische Maßnahmen
156 der Innenkonversion dar. Für das „Wachendorff“ Gelände ist ein ausreichend großer
157 Anteil geförderten Wohnraums anzustreben.
158

159

160

2.1 Neuausrichtung der Stadtentwicklungsziele

161

162 Essenziell ist für uns, dass die Schaffung und der Erhalt von Grundbesitz einer stadt-
163 entwicklungspolitischen und generationenfesten Steuerung unterliegen. Hierzu wer-
164 den wir den in der Entwicklung befindlichen Baulandbeschluss so weiterentwickeln und
165 umsetzen, dass für den Außenbereich der Zwischenerwerb des Bodens zur dauerhaf-
166 ten Preisdämpfung zum Regelfall, für den Innenbereich zum überwiegenden Fall wird.
167 Andere Lösungen werden ausnahmsweise nur dann erwogen werden, wenn mit die-
168 sen die städtebaulichen Ziele ebenfalls verwirklicht werden können.
169

170

171 Im Regelfall werden wir die Vergabe nach den Empfehlungen des Deutschen Städte-
172 tages in Form des Modelles der Konzeptvergabe nach Festpreis bevorzugen. Ein Vor-
173 rang der Erbpacht oder die Vergabe an Träger mit Gemeinwohlverpflichtung zur dau-
174 erhaften Bindung des Nutzungszweckes sind hierbei Instrumente zur Erreichung der
175 Stadtentwicklungsziele. Bei der Entwicklung innovativer Wohnprojekte werden wir als
176 Stadt unseren Beitrag in Form der Begleitung dieser Projekte beispielsweise durch
177 Vermittlung zwischen den Beteiligten und bei der Fördermittelakquise leisten. Hier sind
178 zügig Modellprojekte zu schaffen.

179

180 Bergisch Gladbach ist eine polyzentrische Großstadt. Daher werden wir die Neben-
181 zentren stärken und die ländlicheren Bereiche stärker mit den Zentren verbinden. Wo
182 die Erschließung neuer Flächen unvermeidlich ist, werden diese in qualitätsvoller
183 Dichte funktionsgemischt entwickelt und an eine leistungsfähige Infrastruktur aus nicht
184 motorisierten Verkehrsträgern, öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie Car Sharing und
185 Mitfahrzentralen frühzeitig angebunden (Umweltverbund).

186

187 Kommunale Projekte sind mit dem Ziel der Klimaneutralität der Stadt Bergisch Glad-
188 bach im Jahr 2035 in Einklang zu bringen. Hierzu suchen wir vermehrt in Kooperation
mit angrenzenden Kommunen neue Lösungen.

189 **2.2 Jahrhundertchance „Zanders“**

190

191 Eine völlig eigenständige Bewertung gilt für das Ausnahmeprojekt „Zanders Gelände“.
192 Hier besteht die große Chance, einen völlig neuen Stadtteil und gleichzeitig die dafür
193 notwendige Infrastruktur zu schaffen. Die regionalen Leuchtturmprojekte „Steinmüller
194 – Gummersbach“ und „Neue BahnStadt – Leverkusen-Opladen“ zeigen, dass dies
195 möglich ist. Wir streben für die einzigartige und auch regional bedeutsame Zanders
196 Fläche eine noch höhere städtebauliche Qualität und Nutzungsvielfalt als bei diesen
197 Referenzprojekten an.

198

199 Das Gelände wird als urbanes Gebiet im FNP ausgewiesen, in welchem vorbildhaft
200 alle städtischen Funktionen integriert werden. Dies erlaubt die Integration von Beste-
201 hendem in Kombination mit Neuem und hebt die Widersprüche früherer funktionaler
202 Trennung weitgehend auf.

203

204 Dabei wird auf die Entwicklung des Kern-Areals verzichtet, solange die Fa. Zanders
205 produziert.

206

207 Das Zanders Gelände bietet somit die große Chance, Wohnen, Arbeiten, Kultur, Grün,
208 Lernen und Mobilität in eine zeitgemäße Synthese zu bringen. Damit wird gleichzeitig
209 Entwicklungsdruck aus anderen Stadtteilen genommen. Der Vorbehalt „Erst Infrastruk-
210 tur, dann Entwicklung“ greift bei einer eventuellen Vollkonversion nicht, weil diese
211 zwangsläufig das Schaffen ausreichender Infrastruktur beinhaltet. Angesichts der her-
212 vorragenden Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) kann die neue
213 „Zanders-Stadt“ Modellcharakter insbesondere für zeitgemäße Mobilität im „Speckgür-
214 tel von Köln“ entfalten.

215

216 Sowohl das Überführen des städtisch erworbenen Grundbesitzes auf dem Zanders-
217 Gelände in ein Sondervermögen, das der Stadt dauerhafte Einnahmen aus Erbpacht
218 garantiert und die nötigen Investitionen absichert als auch gezielte Veräußerungen von
219 Flächen an Investoren, die den Stadtentwicklungszielen entsprechen, stellen für uns
220 Optionen dar, um den Grundbesitz dauerhaft für zukünftige Generationen zu erhalten
221 und gleichzeitig die Finanzierung der Infrastruktur zu gewährleisten und einen Beitrag
222 zur Kredittilgung der städtischen Investitionen für diesen Bereich zu liefern.

223

224 Sollte sich diese Einschätzung in absehbarer Zeit realisieren, so werden die Schwer-
225 punkte der Stadtentwicklung in einer so gravierenden Dimension neu definiert werden
226 müssen, dass der FNP dahingehend anzupassen wäre.

2.3 Neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen

Große Neubauprojekte „auf der grünen Wiese“ sind also realistischer Weise nicht in Sicht. Das darf aber nicht bedeuten, dass die Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnraum ins Leere läuft. Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, an der die Stadt Bergisch Gladbach zu 40 % beteiligt ist, hat sich für die nächsten Jahre ein ambitioniertes Bauprogramm vorgenommen, das der Unterstützung wert ist. Bei der Vergabe städtischer Grundstücke sollen öffentliche und genossenschaftliche Bauträger besonders berücksichtigt werden.

Der Neubau von Siedlungen soll mit einer minimalen Neuversiegelung von Flächen einhergehen. Das kann geschehen durch das Überbauen von Parkplätzen und Verkehrsflächen, durch platzsparendes Bauen oder auch Entsiegelungen an anderer Stelle. Bei der Ausweisung von neuen Bebauungsplänen werden wir einen Anteil von mindestens 30% gefördertem und 30% preisgedämpften Wohnraum anstreben.

Durch die Überbauung von städtischen Parkplätzen streben wir an, 300 Wohnungen bis 2025 zu schaffen. Daher werden wir in Zusammenarbeit, z.B. mit der RBS, die Bauleitplanung und die Bebauung der folgenden drei Projekte beginnen:

- Bensberg, Parkplatz an der Eissporthalle, Saaler Straße
- Gronau, Parkplatz an der S-Bahn-Haltestelle Duckterath
- Refrath: Schotterplatz In der Auen, Straßenbahnhaltstelle „Lustheide“ (vorgesehen als P+R-Parkplatz)

Partizipative, gemeinwohlorientierte und soziale Wohnformen und Projekte, wie z.B. das Mehrgenerationenwohnen, werden wir fördern. Weiterhin werden wir auf Freiwilligkeit setzende Angebote zum Wohnungstausch schaffen.

Als Modellprojekt wollen wir ein autofreies bzw. autoarmes Neubaugebiet realisieren.

2.4 Gute Nachbarschaft

Zum Leitbild der Stadt der kurzen Wege sowie der polyzentrischen Großstadt gehört für uns ein gutes Angebot von dezentralen Angeboten in den Stadtteilen, um das gute Miteinander zu erhalten und auszubauen. Das in Bergisch Gladbach stark in den Stadtteilen verankerte Ehrenamt werden wir fördern und unterstützen.

Wir wollen langfristig Stadtteilhäuser / Initiativenhäuser in allen Stadtteilen, als Zentrum eines kulturellen und sozialen Lebens, am Besten in Kooperation mit einer Kita, einer Schule oder einer Tagespflegeeinrichtung. Eine Beratungsstelle für Gesundheit sowie ein Lern- und Begegnungsort sollen dieses Angebot ergänzen.

Als erster Schritt werden die städtischen Grundstücke Ferdinand Straße / Gierather Straße (Flurstücke 1691, 1693 und 2907, heute Bauhof und Obdachlosenunterkunft) als Standort für den Neubau einer Grundschule mit OGS und einem Stadtteilhaus untersucht. Städtebauliches Ziel ist es, mit Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und Nutzung der örtlichen Potentiale (Entsiegelung des Park- / Lagerplatz, Offenlegung eines verrohrten Bachlaufs) ein Identifikationsort für den Stadtteil Gronau zu schaffen.

277 **2.5 Umgang mit den bisher nicht genehmigungsfähigen Flächen im FNP**

278

279 Hinsichtlich der sogenannten „Weißen FNP- Flecken“ (bei der Genehmigung des FNPs
280 durch die Bezirksregierung ausgenommene Flächen, die eines Abgleiches mit den
281 Plänen des Regionalrates erfordern) stellen die Bündnispartner einvernehmlich fest,
282 dass eine abschließende planerische Entscheidung über diese Flächen durch den Re-
283 gionalrat im Rahmen der anstehenden Neuaufstellung des Regionalplans in der Wahl-
284 periode 2020 – 2025 nicht zu erwarten ist.

285

286 Die Fraktionen werden eine gemeinsame Arbeitsgruppe einrichten, die das Verfahren
287 zur Neuaufstellung des Regionalplans inhaltlich und politisch eng begleitet und Ent-
288 scheidungsvorschläge zur weiteren Positionierung der Stadt Bergisch Gladbach in die-
289 sem Zusammenhang vorlegt. Hierzu können ausdrücklich auch Anträge der Stadt zäh-
290 len, konkrete Flächen aus dem Verfahren ganz oder teilweise herauszunehmen.

291

292 Heute schon sind sich die Bündnispartner einig, dass für die Flächen „P+R Hebborn“,
293 „Verlegung Brüderstraße“ und „Kölner Fenster NU 7a und 7b beantragt wird, diese
294 nicht im Regionalplanverfahren weiter zu verfolgen.

295

296 Hingegen wollen wir die Pläne zu den Flächen:

297

- 298 • Sondergebiet EH-5 in Herkenrath, Einzelhandel Herkenrath
- 299 • Gemeinbedarfsfläche Tennisanlage in Hebborn, Hebborner Hof
- 300 • Gewerbliche Baufläche in Hand (Heinrich-Strünker-Straße)

301

302 weiterverfolgen.

303

304 Wir sind uns des ökologischen Wertes des Neuborner Busches (G-Hk1) bewusst. Wir
305 werden das Gespräch mit der Firma Krüger GmbH & Co.KG suchen, um alternative
306 Lösungen zu erarbeiten.

307 **3. Klimaschutz und Mobilität: Konkret und verbindlich werden**

308

309 **3.1 Klima- und Umweltschutz**

310

311 Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe für alle Verwaltungsbereiche. Es gilt kon-
312 krete verbindliche Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz in Bergisch Gladbach zu
313 definieren und umzusetzen. Die Maßnahmen sind nach Kosten-Nutzen-Kriterien zu
314 priorisieren und sollen geeignet sein, den aus Bergisch Gladbach heraus leistbaren
315 Anteil für eine Klimaneutralität bis 2035 zu erbringen.

316

317 Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Er erfordert einen städtischen Plan, verbunden
318 mit konkreten CO₂-Reduktionszielen und einem Controlling Instrument zur Nachhal-
319 tung der Zielerreichung durch den Hauptausschuss. Zentrale Elemente des Klima-
320 schutzplanes sollen in eine Satzung überführt werden.

321

322 Der Klimaschutzplan soll umgehend in die Entwicklung gehen und durch eine breite
323 Bürgerbeteiligung in Klimawerkstätten in der Stadtgesellschaft verankert werden. Die
324 Fertigstellung wird für Ende 2021 angestrebt. Ein Gremium, mit Vertretern aus Gesell-
325 schaft und Wirtschaft, sowie mit Experten und Vertretern aus der Politik soll sowohl
326 den Stadtrat als auch die Verwaltung beraten. Das Gremium berichtet direkt an den
327 zuständigen Dezernenten.

328

329 Maßnahmen, die bereits unzweifelhaft sind, sollen vorgezogen werden, um der Dring-
330 lichkeit des Klimaschutzes Rechnung zu tragen:

331

332 • Dach- und Fassadenflächen an öffentlichen Gebäuden sind für das Klima för-
333 derlich zu nutzen

334

335 • Umgehender Einstieg in die komplette Nutzung der städtischen Dachflächen
336 zur Energieerzeugung durch eigene Errichtung oder Vergabe an Bürgerenergie-
337 gegenossenschaften mit breiter Beteiligungsbasis.

338

339 • Energieeinsparung und bessere Energieeffizienz durch Gebäudesanierung
340 bzw. Neubau abgängiger städtischer Immobilien (Flächenrecycling).

341

342 • Städtische Hochbauprojekte sollen den neuen, modernsten Energie- und Um-
343 weltstandards entsprechen

344

345 • Durchführung einer flächendeckenden verwaltungsinternen Kampagne zur Op-
346 timierung des Nutzerverhaltens, Nutzung der Angebote der Energieagentur
347 NRW (eFit)

348

349 • Lebenszeitkostenausschreibungen für städtische Projekte sollen zum Standard
350 gemacht werden, um das vermeintlich billigere durch das nachhaltigere und
351 wirtschaftlichere Produkt ersetzen zu können

352

353 • Verstärkter Einsatz digitaler Instrumente wie Videokonferenzen durch Verwal-
354 tung und Politik, um Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, aber auch darüber
355 hinaus vermeiden zu können

- 356 • Erarbeitung und Umsetzung eines Dienstrad-Konzeptes für die Mitarbeiterinnen
357 und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
358
- 359 • Sukzessive Umstellung des städtischen Fuhrparks auf CO2-freie bzw. CO2-
360 arme Fahrzeuge, z. B. Batterie-elektrische Fahrzeuge oder über Brennstoffzel-
361 len angetriebene Fahrzeuge
362
- 363 • Eine naturnahe Bewirtschaftung und, wo notwendig, Wiederaufforstung der
364 städtischen Waldflächen, um die CO2-Reduktion durch Waldflächen nicht nur
365 zu sichern, sondern auszubauen. Der Waldbesitz der Stadt Bergisch Gladbach
366 sollte „Referenzwald“ für eine naturnahe, an Artenvielfalt und Biodiversität aus-
367 gerichtete Waldwirtschaft werden.
368
- 369 • Energiedialog mit der Wirtschaft, insbesondere adressiert an kleine und mittlere
370 Unternehmen, um zum einen die Energieeinsparung in den Betrieben zu unter-
371 stützen und zum anderen gemeinsam durch Veranstaltungen und Kampagnen
372 neue Märkte zu eröffnen
373
- 374 • Darstellung bei jeder Vorlage der Klimaauswirkungen unter Berücksichtigung
375 der Methoden des Umweltbundesamtes (Beschlusslage des Climate
376 Emergency)
377
- 378 • Vernetzung von Parks, Friedhöfen, Wäldern, Wiesen, Straßenbegleitgrün und
379 sonstigen Freiflächen: Wirkungen als Frischluftschneise gegen Hitzeextreme,
380 Resilienz gegen zunehmende Starkregenereignisse sowie Dürre-Perioden
381
- 382 • Verpflichtung aller städtischen Beteiligungen zum Klimaschutzplan
383
- 384 • Prüfung, ob wir Einfluss auf die Energie - Einkaufspolitik der BELKAW haben
385

386 Das Verwaltungshandeln und die Bewertung von Maßnahmen werden an den Metho-
387 den des Umweltbundesamtes ausgerichtet, sofern keine bessere Methodik beschlos-
388 sen wird.
389

390 Die Stadt sollte dem Vorbild vieler Städte und Gemeinden folgen und auf Basis des
391 Klimaschutzplans am European Energy Award mit einem ambitionierten Selbstver-
392 pflichtungspaket teilnehmen.
393

394 Für die zukünftige Entwicklung von Grünflächen im Stadtgebiet wollen wir ein Konzept
395 entwickeln. Als wichtigste Maßnahmen soll sich das Konzept an naturnaher Gestal-
396 tung, Pestizidverzicht und Förderung der Artenvielfalt sowie dem Erhalt und der Ver-
397 netzung bestehender Grünflächen orientieren.
398

399 Um die wichtige Ressource Wasser zu schützen, werden wir uns an den Bestimmun-
400 gen der EU-Wasserrahmenrichtlinie orientieren.
401

402 Die zunehmenden Starkregenereignisse und Dürreperioden bedeuten neue Anforde-
403 rungen und Chancen an das Regenwassermanagement. Es muss mehr Regenwasser
404 dezentral zurückgehalten und gespeichert werden und soll für Bewässerung und Küh-
405 lung während Dürre- / und Hitzeperioden nutzbar gemacht werden. Das Abwasserbe-

406 seitigungskonzept wird im Rahmen seiner Fortschreibung daraufhin überprüft, ob Re-
407 genwasser durch temporäre Speicherung nutzbar gemacht werden kann. Ferner wol-
408 len wir Anreize schaffen für private Maßnahmen zur Speicherung und Nutzbarma-
409 chung von Regenwasser.

410
411 Beim Thema der Müllvermeidung soll die Stadtverwaltung einen Vorbildcharakter auf-
412 weisen.

413

414

415 **3.2 Mobilität**

416

417 Das 2016 beschlossene Mobilitätskonzept (MobiK) ist in der Realisierung nicht wirklich
418 vorangekommen. Es muss aktualisiert, weiterentwickelt und mit verbindlichen Umset-
419 zungsvorgaben verbunden werden. Hinzu kommt eine zeitliche Priorisierung der Maß-
420 nahmen des MobiK unter den folgenden Gesichtspunkten:

421

422 • Nutzen / erwartete Nutzerzahlen

423

424 • Möglichst kurze Realisierungszeiten / geringes Widerstandspotenzial

425

426 Wir werden folgende Maßnahmen mit Priorität umsetzen:

427

428 • Radweg Paffrather Str. von der Stadtmitte nach Paffrath bis Ende 2021 reali-
429 sieren, in zweiter Priorität Verlängerung bis nach Schildgen

430

431 • Fortführung der Radpendlerrouen bis in die Gladbacher Innenstadt und nach
432 Bensberg

433

434 • Laurentiusstraße als beidseitig befahrbare Fahrradstraße

435

436 • Pilotprojekt autofreie Stationsstraße

437

438 • Einbahnstraßen-Öffnungen für den Radverkehr

439

440 • Fahrradweg an der Odenthaler Str.

441

442 • Generell Aufstellflächen vor Ampeln für Radfahrer errichten, speziell an der
443 Kreuzung Altenberger-Dom-Str. / Leverkusener Str.)

444

445 • Einrichtung eines Fahrradwegs Scheidtbach-Tal / Querspange

446 Die Erhöhung der Attraktivität von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und
447 Fahrrad / E-Bike muss zentrale Zielsetzung sein. Damit verbunden werden muss ein
448 funktionierendes Angebot insbesondere an Berufspendler sein, möglichst große An-
449 teile der Fahrstrecken mit dem ÖPNV/SPNV zurückzulegen. Car- und Fahrrad Sha-
450 ring-Angebote sind z.B. durch Bereitstellung von Sondernutzungsrechten für Stell-
451 plätze zu unterstützen

452
453 Unser Leitbild ist die Stadt der kurzen Wege. Stadt- und Verkehrsplanung müssen da-
454 rauf hinarbeiten, dass Verkehr intelligent gelenkt wird und sich die täglichen Pendler-
455 strecken reduzieren. Einigkeit besteht darüber, dass es letztlich darauf ankommt, dass
456 eine Veränderung des individuellen Verkehrsverhaltens (sog. „modal split“) nachweis-
457 bar erreicht wird. Dies ist in enger Verzahnung mit der Stadtentwicklung insgesamt zu
458 gestalten.

459
460 Für die Erweiterung des Radwegenetzes werden gemäß den Empfehlungen des nati-
461 onalen Radverkehrsplans mindestens 2 Mio. € im Jahr aufgewendet. Unter Haushalts-
462 vorbehalt und dem Vorbehalt ausreichender Planungs- und Umsetzungskapazitäten
463 der Verwaltung sollen diese Mittel bis auf 3,5 Mio € p.a. aufgestockt werden, um die
464 Rückstände in der Rad-Infrastruktur aufzuholen.

465
466 Ein durchgängiges und sicheres Radwegenetz hat für uns in der Aufteilung des Stra-
467 ßenraumes Priorität. Um unmittelbar weitere Verbesserungen für den Radverkehr an-
468 zugehen, werden wir folgende Maßnahmen prioritär umsetzen:

- 469
470 • "Rad macht Schule" und Pendlerrouen (möglichst abseits der belasteten
471 Hauptverkehrsstraßen) einrichten, soweit möglich als Fahrradstraßen imple-
472 mentieren
- 473
474 • Statt der oft genannten "Schutzstreifen" sollen soweit möglich echte Radfahr-
475 streifen, am besten mit baulicher Trennung ("Protected Bike Lane") gebaut wer-
476 den
- 477
478 • Soweit nur Schutzstreifen verwendet werden können, wird dieser so verbreitet,
479 dass ein Fahrweg für KfZ von 3,5m verbleibt.
- 480
481 • Die Streifen werden soweit zulässig durchgängig und deutlich farblich markiert
- 482
483 • Mit der Maßnahme R4 des Mobilitätskonzeptes (Erstellung einer digitalen und
484 analogen Fahrradkarte) wird unmittelbar begonnen, unter Einbeziehung von
485 Ist- / Soll-Zustand. Es wird ein offenes Datenformat verwendet, um Community-
486 Projekte für Alternativrouten zu ermöglichen.

487
488 Als weitere Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs und der Verkehrssicherheit in
489 Bergisch Gladbach werden wir sowohl eine Kampagne zum Miteinander im Straßen-
490 verkehr als auch zum Mindestabstand von 1,50 m zwischen Fahrrad und Kfz auf den
491 Weg bringen. Die Radstation am S-Bahnhof werden wir ausbauen und deren Kapazität
492 um 50% erhöhen. Hierzu werden wir Erweiterungsflächen sichern. Im Rat werden wir
493 einen Beschluss herbeiführen, dass Bergisch Gladbach innerhalb der nächsten drei
494 Jahre die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundli-
495 cher Städte (AGFS) erhält.

496 Die städtische Stellplatzsatzung werden wir weiter entwickeln, hierbei werden wir ins-
497 besondere Fahrradstellplätze stärker berücksichtigen und das Anwohnerparken eva-
498 luieren.

499 Um Fußgänger-Verkehre in Bergisch Gladbach zu stärken werden wir folgende Maß-
500 nahmen in den Blick nehmen und umsetzen:

- 501
- 502 • Schnellere Grün-Schaltung bei Bedarfsampeln
- 503
- 504 • Schaffung von Querungshilfen an Bushaltestellen
- 505
- 506 • Fußgängerfreundliche und gesicherte Überwege
- 507
- 508 • Bauliche Trennung von Fuß-/ Radwegen
- 509
- 510 • Entwicklung eines Pedibus-Konzeptes (Begleiter und jüngere Schüler gehen
- 511 gemeinsam nach einem Fahrplan zur Schule) für Grundschulen
- 512
- 513 • Hindernisfreie Laufwege
- 514
- 515 • Schülerlotsen für Schulkinder
- 516

517 Zum Umbau und zur Sanierung des Straßenraums in Bergisch Gladbach werden wir
518 in der X. Wahlperiode Mittel von insgesamt 20 Millionen für Investitionen und 15 Milli-
519 onen Euro für Instandhaltung in den Haushalten 2021- 2025 zur Verfügung stellen.
520 Der Bau neuer Straßen steht nicht im Fokus der Überlegungen, ist aber auch nicht
521 tabuisiert, sondern muss im Zusammenhang mit Projekten der Stadtentwicklung ste-
522 hen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit der Beruhigung bisheriger Durchfahrtsstraßen
523 geprüft werden.

524

525 Für die „Bahndammtrasse“ gilt, dass die beteiligten Parteien in der Wahlperiode
526 2020 - 2025 keine weiterführenden Beschlüsse zu einem Ausbau als Straße für den
527 motorisierten Individualverkehr fassen werden („Moratorium“). Vielmehr soll diese Zeit
528 genutzt werden, um durch ein qualifiziertes Fachbüro alle denkbaren Varianten und
529 ihre Auswirkungen auf die Verkehrssituation untersuchen zu lassen. Auch die Weiter-
530 entwicklung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung, das in einem starken Umbruch
531 befindlich ist, muss dabei beobachtet und ausgewertet werden. Das gilt auch für tech-
532 nologische Entwicklungen im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit für Bergisch Gladbach.
533 Kurzfristig soll ein Radschnellweg auf der Trasse von der Radstation bis zur Kölner
534 Straße realisiert werden. Dies ist ausdrücklich eine Zwischennutzung und darf einer
535 möglichen zukünftigen Reaktivierung als Schienenweg, wie es der Regionalrat erwägt,
536 nicht im Wege stehen.

537

538 Der weitere Ausbau des ÖPNV ist zwingend. Mit Nachdruck muss die Priorisierung
539 des S11- Ausbaus bei der Deutschen Bahn verfolgt werden. Zudem sind neue Mach-
540 barkeitsstudien für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Kürten-Spitze und der
541 Straßenbahnlinie 4 bis Odenthal in 2021 erforderlich. Zudem werden wir eine Prüfung
542 der Verlängerung der Linie 18 in Richtung der Innenstadt von Bergisch Gladbach in
543 Auftrag geben.

544

545 Sofort ist die verbesserte Anbindung des Technologieparks Moitzfeld an den Busbahn-
546 hof Bensberg mit einer Seilbahn oder anderen innovativen Verkehrskonzepten, wie

547 autonom fahrender Shuttle, durch Machbarkeitsstudien zu prüfen und ggf. umzuset-
548 zen.

549

550 Die Option auf Schienengüterverkehr in Bergisch Gladbach soll erhalten bleiben.

551

552 Für Schildgen ist eine systemische Verkehrsstudie erforderlich, die lokale wie Durch-
553 gangsverkehre auch im gesamtstädtischen Kontext, einschließlich einer Tunnellö-
554 sung, betrachtet. Als Sofortmaßnahme für den Stadtteil Schildgen werden wir kurzfris-
555 tige Tempo 30 auf der Altenberger-Dom-Straße anordnen. Zudem sollen Parkplätze im
556 Kernbereich von Schildgen, die in die Fußwege und Schutzstreifen hineinragen, unter
557 Überarbeitung des Parkraumkonzepts für Schildgen wegfallen.

558

559 Die wichtigen Erfahrungen der ganzheitlichen Betrachtung von Mobilität aus der
560 Verkehrsuntersuchung Schildgen wollen wir auf andere Stadtteile ausweiten. Als
561 nächsten Schritt wollen wir daher eine Verkehrsuntersuchung für Refrath auf den Weg
562 bringen.

563

564 Um die hier beschriebenen sehr ambitionierten Aufgaben und Ziele umzusetzen, und
565 zugleich den Rückstau bei der Umsetzung der MobiK Projekte aufzuholen, wird die
566 Verwaltung mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattet. Zur zügigen Um-
567 setzung von Projekten sollen verstärkt externe, zu alternativen Verkehrsmodellen aus-
568 reichend erfahrene, spezialisierte Planungsbüros einbezogen werden und Fördermittel
569 akquiriert werden. Zudem werden wir einen Fuß- und Radverkehrsbeauftragten in der
570 Verwaltung benennen.

571 **4. Schule**

572

573 Im Bereich Grundschule/OGS sowie bei den weiterführenden Schulen besteht unver-
574 ändert massiver Investitionsbedarf. Der hier vorliegende Sanierungs- und Modernisie-
575 rungsstau ist aufzulösen. Die Umsetzung des ISEP (Integrierter Schulentwicklungs-
576 plan) muss daher im Wettbewerb mit anderen Investitionsabsichten deutlich priorisiert
577 werden. Die Bedarfsplanung für die OGS ist zu verbessern. Konkretes Ziel bis 2023
578 muss sein, die Nachfrage nach OGS Plätzen zu 100 % abzudecken.

579

580 Neben der vereinbarten Gründung einer Schulbaugesellschaft, welche die Umsetzung
581 aller geplanten Maßnahmen umsetzen soll, ist bis zum dritten Quartal des Jahres 2021
582 ein konkreter Finanzierungsplan für die Maßnahmen des ISEP von der Verwaltung
583 vorzulegen. Zeitgleich müssen die Maßnahmen in Form eines Prioritätenplanes ge-
584 gewichtet werden. Bei der Priorisierung und danach folgenden Umsetzung werden wir
585 von Anfang an Schulen, Eltern und Schülerinnen / Schüler mit einbeziehen.

586

587 Wir werden in der X. Wahlperiode des Rates insgesamt 150 Millionen Euro in die Sa-
588 nierung, den Neubau und die digitale Infrastruktur von Schulen investieren.

589

590 Die Digitalisierung muss endlich auch in den Klassenzimmern ankommen. Wir werden
591 eine bedarfsgerechte digitale Ausstattung der Schulen sicherstellen, sodass die Vo-
592 raussetzungen für hybriden Unterricht möglich sind. Der technische Support für die
593 Schulen muss seitens der Stadt sichergestellt werden. Ziel muss es sein, dass jede
594 Schülerin / jeder Schüler ein digitales Endgerät zur Verfügung hat.

595

596 Ebenso ist die Versorgung der Lehrer mit technischen Endgeräten sowie technischem
597 Support sicherzustellen.

598

599 Um nach den notwendigen Sanierungen und Neubauten den Bestand der neugeschaf-
600 fenen und hochwertigen schulischen Infrastruktur zu erhalten, bedarf es eines effekti-
601 ven Gebäudemanagements. Gegebenenfalls ist hierzu die Bereitstellung von zusätz-
602 lichen Hausmeisterstellen und externer Dienstleister notwendig.

603 **5. Bildung, Soziales, Sport, Kultur**

604

605 **5.1 Bildung**

606

607 KiTas, Großtagespflege, Tageseltern und Schulen als wichtigste Bildungseinrichtun-
608 gen müssen bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Das bedeutet weiteren Aus- und
609 Neubau in diesen Bereichen. Hierbei werden wir auf kindgerechte Räumlichkeiten ach-
610 ten.

611

612 Den privaten Initiativen und Trägern in Bergisch Gladbach soll die Verwaltung sub-
613 stanzielle Unterstützung bei der Qualitätssicherung anbieten. Dies gilt z.B. bei der Be-
614 ratung zur Erfüllung von administrativen Pflichten und gesetzlichen Rahmenbedingun-
615 gen und der Ausschöpfung von Fördermitteln.

616

617 Der Aufbau kommunaler KiTas wird nicht ausgeschlossen, um beispielsweise beim
618 Angebot von flexibleren Betreuungszeiten oder dem Aufbau einer modernen Arbeitge-
619 bermarke der Stadt richtungsweisend voranzugehen. Wir wollen, dass es einige KiTas
620 und Tagespflegeeltern gibt, die von 6.30 bis 18.00 Uhr Betreuung anbieten.

621

622 Zudem soll es in jedem großen Stadtteil eine KiTa oder ein alternatives Versorgungs-
623 angebot geben, die / das längere als die oben genannten Öffnungszeiten hat, um auch
624 Eltern in Schichtarbeit (z.B. Polizei, Pflege) ein Betreuungsangebot machen zu kön-
625 nen. Um dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege zu entsprechen, wollen wir eine
626 wohnortnahe Kinderbetreuung aller Kinder einer Familie in einer Einrichtung realisie-
627 ren.

628

629 Langfristig soll die Kinderbetreuung in Bergisch Gladbach kostenlos werden. Als ers-
630 ten Schritt werden wir die Elternbeitragssatzung mit dem Ziel der Entlastung der unte-
631 ren Einkommen überarbeiten. Bei der Bemessungsgrundlage für die Beiträge wird zu-
632 künftig das zu versteuernde Einkommen angesetzt.

633

634 Auch die Gewährleistung eines gelingenden Übergangs von Schule in den Beruf ist
635 eine kommunale Bildungs- und Sozialaufgabe. Es sollte allen Absolventen des 10.
636 Schuljahres eine mit wechselseitigen Verpflichtungen verbundene Zusage gemacht
637 werden, sie bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Hierzu sollen
638 entsprechende Vereinbarungen mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft getroffen
639 werden. Die frühzeitige Verzahnung zwischen potenziellen Ausbildungsstätten in der
640 Region und den örtlichen Schulen ist zu unterstützen.

641 **5.2 Soziales**

642

643 Bergisch Gladbach hat keine dramatischen sozialen Brennpunkte, wohl aber durchaus
644 Stadtteile mit besonderem sozialpolitischem Handlungsbedarf. Die bewährte Sozial-
645 raumarbeit muss fortgeführt, evaluiert und wo nötig ausgebaut werden. Gemeinsam
646 mit Lehrerinnen / Lehrern, Erzieherinnen / Erziehern und Sport- und Kulturschaffenden
647 wollen wir ein Bildungspaket für Kinder auf den Weg bringen und Angebote wie den
648 Kulturrucksack weiter fördern.

649

650 Zu der bewährten Sozialraumarbeit gehören auch hinreichende Freizeit- und Aufent-
651 haltsmöglichkeiten für die Jugendlichen in den einzelnen Stadtteilen. Die Entwicklung
652 von Stadtteilhäusern / Initiativenhäusern in den Stadtteilen unterstützen wir. In der of-
653 fenen Kinder- und Jugendarbeit fördern wir die Inklusion.

654

655 In der Arbeit für und mit Geflüchtete(n) ist der eingeschlagene Weg der Integration in
656 den Stadtteilen richtig und muss weitergeführt werden. Sozialer Frieden in der Stadt
657 und das Schaffen von konkreten Integrationsperspektiven sind nur so möglich. Das
658 Engagement der ortsansässigen Unternehmen beim Heranführen der Geflüchteten an
659 die Arbeitswelt ist von der Stadt zu stimulieren und zu moderieren.

660

661 Die Beteiligung aller Menschen an den demokratischen Prozessen bedeutet auch ak-
662 tives Engagement für die Integration der Migrantinnen und Migranten. Wir werden die
663 Umsetzung des Integrationskonzeptes und kommunale Angebot an Sprachkursen si-
664 cherstellen sowie den kommunalpolitischen Dialog mit den Vertretern der Migranten-
665 selbstorganisationen weiter ausbauen. Den Integrationsrat in seiner Rolle gilt es zu
666 stärken.

667

668 Die Arbeit von GL Service gGmbH bei der Integration muss auch zukünftig nachhaltig
669 unterstützt werden. Für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose müssen in ausreichen-
670 der Zahl Beschäftigungsangebote auf dem sozialen Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II) ge-
671 schaffen werden.

672

673 Dass diese Arbeit nicht zum Nulltarif zu haben ist und GL Service gGmbH hierbei auf
674 öffentliche Gelder angewiesen ist, liegt auf der Hand. Insbesondere darf die Stadt kos-
675 tenträchtige Aufgaben nur dann an GL Service gGmbH delegieren, wenn eine faire
676 Finanzierung dieser Aufgabenübertragung gewährleistet ist.

677

678 Eine Querfinanzierung dieser Aufgaben durch ein Engagement der GL Service
679 gGmbH in Bereichen außerhalb der städtischen Kernaufgaben auf dem freien Markt,
680 in denen sie mit privaten Unternehmen in den Wettbewerb tritt, ist abzulehnen.

681

682 Nicht nur die Ermittlungen und Geschehnisse rund um die Missbrauchsfälle in Ber-
683 gisch Gladbach zeigen, dass das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Kinder die
684 Aufmerksamkeit und Handlungserfordernis der Stadtbevölkerung und der Politik be-
685 darf. Deshalb soll die Stadt die Träger von Kinder-, Jugend- und Schuleinrichtungen
686 sowie Sportvereinen dazu verpflichten, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an
687 Kindern zu etablieren, diese fortzuführen sowie sicherzustellen, dass Präventionsan-
688 gebote von allen Mitarbeitenden regelmäßig wahrgenommen werden. Entsprechende
689 Nachweise sind der Stadt einmal im Jahr zu erbringen.

690 **5.3 Sport**

691

692 Attraktive Kultur-, Sport- und Freizeitangebote tragen viel zur Lebensqualität bei. Diese
693 sollen weiter verbessert werden, um Bergisch Gladbach nicht zuletzt für junge Familien
694 noch attraktiver zu machen.

695

696 Den „Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach“ wollen wir 2023 erneuern und weiter-
697 entwickeln.

698

699 Wir wollen eine Stärkung der Kooperationen von Sportvereinen, mit den KiTas, der
700 (Groß-) Tagespflege und der OGS aktiv fördern.

701

702 Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Sport an der freien Luft aus vielerlei
703 Gründen gefördert werden muss. Daher werden wir frei zugängliche Sportmöglichkei-
704 ten sichern, ausbauen und neu erschaffen. So werden wir als konkretes Beispiel die
705 Planungen für einen Basketball-Court im Forum Park aufnehmen. Den Skate-Park an
706 der Saaler Mühle wollen wir unter Beteiligung der Sportlerinnen und Sportler erneuern
707 und umgestalten. Zudem streben wir eine kooperative Nutzung neuer Schulsportflä-
708 chen mit allen Beteiligten des Sportes an

709

710 Sportstätten sollten generell so geplant und organisiert werden, dass sie bei Nichtnut-
711 zung, auch für Sportvereinsfremde zugänglich und zugleich für anderweitige Veran-
712 staltungen nutzbar sind. Um Vandalismus vorzubeugen, werden wir den Ordnungs-
713 dienst zur Überwachung und Schließung der Anlagen einsetzen. Die Verhinderung von
714 Vandalismus kann auch durch technische Möglichkeiten sichergestellt werden.

715

716 Für das offene Mountain-Biking Areal in Hebborn wollen wir eine zukunftsträchtige Lö-
717 sung finden. Den Mountainbike-Sport wollen wir als eine aufstrebende Sportart in Ber-
718 gisch Gladbach weiter fördern. Die nötigen politischen Beschlüsse zum Verbleib am
719 aktuellen Standort, z.B. Umwidmung in eine Sportfläche, werden wir kurzfristig fassen.

720

721 Wir werden mit dem städtischen Haushalt 2021 und dem Wirtschaftsplan 2021 der
722 Bädergesellschaft die Weichen für eine nachhaltige Sicherung des Sport- und Schul-
723 schwimmens stellen.

724 **5.4 Kultur**

725

726 Erhalt und Weiterentwicklung der kulturellen Einrichtungen der Stadt (Museen, Bergi-
727 scher Löwe, Musikschule) sind Ziel der Haushaltskonsolidierung, ihre weitere Redu-
728 zierung sollte nicht Instrument der Haushaltskonsolidierung sein.

729

730 Das bedeutet aber nicht, dass hier ein geschützter Raum entstehen soll. Im Gegenteil
731 sind alle Einrichtungen gehalten, ihre Angebote sowohl in inhaltlicher als auch in wirt-
732 schaftlicher Sicht weiter zu entwickeln und professionell zu vermarkten. Hierzu sind
733 sowohl Pläne für eine bessere Eigenfinanzierung als auch ein Konzept zur Einbindung
734 privater Sponsoren zu entwickeln. Die städtische Kultur muss Antworten auf die Her-
735 ausforderungen des digitalen Zeitalters finden.

736

737 Den Anregungen und Wünschen vieler Kulturschaffenden in Bergisch Gladbach nach
738 einer klaren Verortung und Identifikation der lokalen Kulturlandschaft auch in Abgren-
739 zung zum Umland werden wir Rechnung tragen. Hierzu wollen wir ein kulturpolitisches
740 Leitbild auf den Weg bringen. Dieses soll in Beteiligung mit den Kulturschaffenden und
741 anderen interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit professioneller Unterstützung ent-
742 wickelt werden. Die Federführung der Konzeption sollen das Kulturbüro (FB 4) und ein
743 kulturpolitischer Lenkungskreis übernehmen. Bis Ende des Jahres 2021 sollen erste
744 Ergebnisse vorliegen. Ziel eines kulturpolitischen Leitbildes soll die Beantwortung von
745 Fragen sein wie:

746

747 • Wo will die Kulturpolitik von Bergisch Gladbach hin, wie soll sie sich entwickeln?

748

749 • Wie wollen wir die Breite der Kulturlandschaft lebendiger in das Stadtbild bring-
750 en?

751

752 • Welche finanziellen Voraussetzungen und Gewichtungen soll die Stadt leisten?

753

754 • Wie kann die Vermarktung des städtischen Kulturangebots verbessert werden?

755

756 Privates Engagement muss gefördert und unterstützt werden. Ebenso wichtig ist eine
757 gute Unterstützung der freien Szene. Das bestehende Angebot sollte mittels eines kre-
758 ativen bedarfsorientierten Gesamtkonzeptes in Form des kulturpolitischen Leitbildes
759 zu einer attraktiven Kulturlandschaft verknüpft und mehr in das städtische Leben inte-
760 griert werden.

761

762 Die Corona-Pandemie hat die Kultur vor große Herausforderungen und die Künstlerin-
763 nen und Künstler vor Existenzfragen gestellt. Als Stadt werden wir Initiativen entwi-
764 ckeln, um unsere Kultur in dieser Krise zu erhalten und zu unterstützen. Der beschlos-
765 sene Solidaritätsfonds stellt hierbei einen Anfang dar. Die Stadt soll übergangsweise
766 in der Krise geeignete Räumlichkeiten kostenlos den Kulturschaffenden zu Verfügung
767 stellen. Als weitere Fördermaßnahme soll die temporäre Anmietung von leerstehenden
768 Ladenlokalen durch die Stadt, die dann Kulturschaffenden zu Verfügung gestellt wer-
769 den, evaluiert werden.

770 **6. Neugestaltung der Verwaltung**

771

772 **6.1 Moderne Verwaltung / Digitalisierung**

773

774 Eine moderne Verwaltung benötigt klare Zielvorgaben, leistungsfähige Controlling-In-
775 strumente und eine klare, schlanke Organisationsstruktur. Regelmäßige und doku-
776 mentierte Zielvereinbarungsgespräche, ein belastbares Controlling der Zielerreichung
777 und das notwendige Instrumentarium zum Gegensteuern bei Gefährdung der Zieler-
778 reichung gehören zum Handwerkszeug jeder komplexen Organisation, also auch einer
779 Großstadtverwaltung. Dies muss sich auf alle Führungsebenen erstrecken und in der
780 Gesamtschau ein konsistentes Gesamtbild der verfolgten (und erreichten) Ziele er-
781 möglichen.

782

783 Da städtisches Handeln nicht nur durch die Kernverwaltung, sondern auch durch die
784 Ausgliederungen geprägt wird, ist die Notwendigkeit einer Konzernsteuerung unmittel-
785 bar einleuchtend. Diese erfordert eine leistungsfähige und in die Führungsabläufe der
786 Kernverwaltung einbezogene Beteiligungssteuerung. In diesem Sinn ist die Struktur
787 der Beteiligungslandschaft zu optimieren. Zur Konsolidierung und Steuerung der Be-
788 teiligungslandschaft wollen wir bis Ende 2021 ein Konzept verabschieden.

789

790 Die EBGL GmbH werden wir auflösen.

791

792 Von zentraler Bedeutung ist die Digitalisierung: zum einen aus fiskalischer Sicht, mit
793 dem Ziel des Hebens einer Digitalisierungsrendite, zum Anderen, um dem schon jetzt
794 einsetzenden und sich noch weiter verschärfenden Fachkräftemangel zu begegnen,
795 zum Weiteren, um die Qualität und Schnelligkeit der Dienstleistungen für Bürger und
796 Unternehmen zu verbessern.

797

798 Wichtig ist: Bei der Digitalisierung geht es nicht in erster Linie um Fragen der techni-
799 schen IT-Expertise, sondern um eine Modernisierung der Prozesse und Verfahren der
800 operativ tätigen Verwaltungsbereiche. Experten hierfür sind nicht die IT-Fachleute,
801 sondern die Fachbereiche und Eigenbetriebe selbst. Diese sind in der Pflicht, zunächst
802 die Inhalte der Digitalisierung zu definieren. Hierbei geht es sowohl um Verbesserung
803 der internen Prozesse als auch um eine Optimierung der bürger- und unternehmens-
804 nahen Dienstleistungen. Bei diesen sollte der Dienstleistungsprozess prioritär anset-
805 zen. Die technische Umsetzung ist dann erst der zweite Schritt. Digitale Dienstleistun-
806 gen sollen über eine App und / oder ein entsprechendes Internetangebot erbracht wer-
807 den.

808

809 Wir sehen die Digitalisierung als Chance für Bergisch Gladbach, deren Umsetzung
810 allerdings nicht von alleine und nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen wird.

811

812 Wir unterstützen Aktivitäten wie die der Freifunkinitiative, um gesellschaftliche Teil-
813 habe durch öffentliche WLAN Netze zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung einer Infra-
814 struktur, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu einem schnellen Internet
815 ermöglicht.

816

817 Eine fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht zudem eine umfas-
818 sende Transparenz über die Arbeit der Kommunalpolitik und –Verwaltung sicherzu-
819 stellen.

820 Nachhaltigkeitsziele sind als übergeordnete Ziele des Verwaltungshandelns zu etab-
821 lieren, in deren Folge auch Vergabeprozesse anzupassen sind: Vergabeprozesse
822 müssen daher Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen. Lebenszykluskosten sowie den
823 sozial-ökologischen Fußabdruck (CO₂-Verbrauch, Rohstoffe, Arbeitsbedingungen)
824 wollen wir in sämtlichen Vergabeunterlagen (VUs) mit abbilden. Bei der Hinterfragung
825 des städtischen Beschaffungswesens wird sich gegebenenfalls die Einrichtung einer
826 zentralen Beschaffungsstelle als notwendig ergeben. Zudem wollen wir durch eine ent-
827 sprechende Kompetenzstelle in der Verwaltung zunehmend mehr Gelder aus Förder-
828 töpfen (EU, Bund, NRW etc.) erschließen.

829
830 Eine weitere Aufgabe der Verwaltung ist, Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet zu
831 gewährleisten. Die sich in der Umsetzung befindenden Konzepte werden wir weiter-
832 verfolgen. Hierbei setzen wir insbesondere auf präventive Angebote und geeignete
833 Sozialarbeit.

834

835 **6.2 Neubau Stadthaus**

836

837 Die Stadthäuser an der Gohrsmühle stehen an der Grenze zur Unbenutzbarkeit. Eine
838 Sanierung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Die weit fortgeschrittenen Pla-
839 nungen für ein neues Stadthaus müssen unverzüglich umgesetzt werden. Hierbei sind
840 eine zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsplätze und eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur
841 unabdingbar. Im ersten Quartal des Jahres 2021 werden wir eine grundsätzliche Ent-
842 scheidung darüber treffen, ob mit dem bestehenden Entwurf des Architektenbüros
843 Auer-Weber weitergearbeitet oder die Verfolgung eines Alternativplanes auf dem Zan-
844 ders-Gelände in Betracht gezogen wird. Ungeachtet dessen werden wir im Prozess
845 den Raumbedarf im Hinblick auf die Erfahrungen mit Home-Office in der Corona-Pan-
846 demie evaluieren und auf diese neuen Gegebenheiten anpassen.

847

848 **6.3 Feuerwehr**

849

850 Die Bergisch Gladbacher Feuerwehr ist ein besonderer Teil der Stadtverwaltung. Die
851 hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte leisten einen unschätzbaren und wertvollen
852 Beitrag zu unserem Gemeinwesen. Deshalb müssen wir als Stadt der Feuerwehr zeit-
853 gemäße Bedingungen bieten, damit diese ihren Dienst verrichten kann. Die Feuerwa-
854 che Süd in der sowohl die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr als auch die Freiwillige
855 Feuerwehr Bensberg und die Jugendfeuerwehr untergebracht sind, ist völlig marode
856 und veraltet. Eine Sanierung und Erweiterung am bisherigen Standort sind nicht mög-
857 lich. Daher ist ein Neubau an anderer Stelle zwingend erforderlich. Der neue Standort
858 muss einsatztaktisch geeignet und für die Stadt zu vertretbaren Konditionen verfügbar
859 sein. Wir werden auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Umsetzung des Grund-
860 satzbeschlusses des Rats vom 18.02.2020 eine endgültige Standortentscheidung tref-
861 fen und umsetzen.

862 **6.4 Wirtschaftsförderung**

863

864 Die Wirtschaftsförderung in Bergisch Gladbach muss neu aufgestellt werden, um die
865 Stadt besser als attraktiven Standort für innovative Unternehmen zu vermarkten.
866 Hierzu soll die Wirtschaftsförderung der Stadt einmal im Quartal an den neuen Aus-
867 schuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität sowie regelmäßig an den Ver-
868 waltungsvorstand berichten. Langfristiges Ziel der städtischen Wirtschaftsförderung ist
869 die Steigerung des Gewerbesteueraufkommens um 30 %.

870

871 Die Stadt Bergisch Gladbach setzt sich das Ziel als mittelstandsorientierte Kommunal-
872 verwaltung mit dem Gütesiegel der RAL (oder einem vergleichbaren Gütesiegel) klas-
873 sifiziert zu werden.

874

875 Die Stadt wird in Kooperation mit privaten Trägern Arbeitsplattformen für Start-Ups zu
876 günstigen Konditionen schaffen.

877

878 Wir wollen in Zusammenarbeit mit dem Kreis alle Möglichkeiten insbesondere der Nut-
879 zung von Fördermitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben.

880

881 Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen. Nicht nur die Corona-Pandemie hat deut-
882 lich gezeigt, dass Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Gegeben-
883 heiten notwendig sind (insbesondere Regelungen für Gastronomie, Handel, Kultur).
884 Hierzu gehören beispielsweise die Sondernutzungsgebühren. Zur Entbürokratisierung
885 dieser soll die Verwaltung der Politik einen Vorschlag vorlegen.

886

887 Wir wollen zukunftsorientierte Dialogforen zwischen der Stadt und den Wirtschaftsak-
888 teuren etablieren.

889

890 Neben der Etablierung dieser Dialogforen werden wir durch die Bereitstellung eines
891 Wirtschaftslotsen in der städtischen Wirtschaftsförderung Angebote für das lokale Ge-
892 werbe zu Verfügung stellen. Ein solcher Wirtschaftslotse soll Ansprechpartner für die
893 lokale Wirtschaft sein und ihr dabei helfen, Verwaltungsvorgänge schneller abzuwi-
894 ckeln, einen Überblick über diverse Fördermittel und Kooperationen zu erhalten oder
895 auf Angebote für nachhaltige Wirtschaften hinzuweisen.

896

897 Interessierte Betriebe sollen durch Beratungsangebote seitens der Stadt bei der Grün-
898 dung von betriebseigenen KiTas unterstützt werden.

899

900 Um die Innenstädte attraktiver zu gestalten, ist vermehrt in anderen Städten das Auf-
901 treten von Lieferdiensten zu beobachten. Zwar soll die Stadt nicht privatwirtschaftlich
902 tätig werden, aber sie soll durch das Setzen von Anreizen oder als Moderatorin mit
903 den Händlervereinigungen solche privaten Initiativen zur Belebung des kommunalen
904 Handels in Form von Lieferdiensten unterstützen.

905 **6.5 Personalpolitik und Personalmarketing**

906

907 Bei Personalentscheidungen in der Verwaltung (inklusive Beteiligungen) ziehen
908 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP die Fachkompetenz der Bewerber einer
909 Parteizugehörigkeit vor.

910

911 Die Besetzung der politischen Wahlbeamten (Beigeordneten) erfolgt einvernehmlich.
912 Das frühere „Co-Dezernat“ wird zu einem vollwertigen Beigeordneten-Dezernat aufge-
913 wertet. Das Vorschlagsrecht für die Beigeordneten wird so ausgeübt, dass jede der
914 drei beteiligten Parteien nach der Kommunalwahl mindestens einen Wahlbeamten
915 stellt. Über das Vorschlagsrecht für Beigeordneten Stellen, die im Laufe der Wahlperi-
916 ode vakant werden, ist das Ergebnis der Kommunalwahl entscheidend.

917

918 Die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung und der Ei-
919 genbetriebe, des Stadtentwicklungsbetrieb AöR und der Eigengesellschaften ist aus-
920 zubauen. Dabei ist eine paritätische Besetzung anzustreben und die Zielerreichung
921 durch Zielvereinbarungen sicherzustellen.

922

923

924 **7. Bürgerbeteiligung**

925

926 Der Anspruch der Bürgerschaft auf Beteiligung an kommunalen Entscheidungs- und
927 Gestaltungsprozessen ist stark gestiegen. Soziale Medien bieten zwar ein Forum, aber
928 keine strukturierte Bürgerbeteiligung. Aber auch konventionelle Instrumente wie Bür-
929 gerversammlungen, Bürgerhaushalte und Beteiligungsverfahren nach BauGB stoßen
930 an ihre Grenzen. Gleichzeitig ist der Grundsatz der repräsentativen Demokratie nicht
931 in Frage zu stellen: Letztlich tragen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der
932 Bürgerschaft die Verantwortung und sind zur Entscheidungsfindung aufgerufen, die
933 sie nicht an andere delegieren dürfen und sollten.

934

935 In einem Modellprojekt sollen den heutigen Anforderungen entsprechende Partizipa-
936 tionsinstrumente auf der Grundlage von „best practice“ aus anderen Kommunen für
937 Bergisch Gladbach erprobt werden. Wir wollen die demokratischen Beteiligungsmög-
938 lichkeiten auf kommunaler Ebene ausbauen und Verfahren zur Bürgerbeteiligung
939 durch Ausarbeitung konkreter und verbindlicher Leitlinien entwickeln.

940

941 Bürgerbeteiligung soll insbesondere für alle Projekte durchgeführt werden, die auf-
942 grund ihrer Größe und Komplexität auf die gesamte Stadtgesellschaft Einfluss haben.
943 So kann z.B. ein externer Dienstleister einen Beteiligungsprozess organisieren mit
944 dem Ziel eines Bürgergutachtens, welches dann als „robuste“ Empfehlung der Bürger-
945 schaft an den Rat übergeben wird.

946

947 In die Entwicklung der Leitlinien ist der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
948 (AAB) einzubinden. Dieser soll zudem dazu berechtigt werden, Beteiligungsverfahren
949 zu empfehlen. Zu professionellen Steuerung all dieser Formate und Organisation soll
950 es eine „Koordinationsstelle Bürgerdialog“ geben

951

952 Nicht zuletzt die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass große Teile der
953 Jugend an der politischen Partizipation teilhaben wollen. Daher werden wir ein Kinder-
954 und Jugendparlament errichten. Dieses wird mit einem eigenen Budget unterstützt und
955 soll vermehrt digitale Projekte erproben.

956 **8. Nachhaltige Finanzpolitik**

957

958 Das Bekenntnis zu einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt ist für uns unverzichtbar.
959

960

961 Das vergangene Jahrzehnt war dadurch geprägt, dass liquider konsumtiver Aufwand
962 anteilig durch Kassenkredite im Volumen von mittlerweile insgesamt ca. 100 Mio. €
963 finanziert wurde. Die Rückzahlung dieses „Dispokredits“ wurde bisher nicht abgebildet,
964 sondern zukünftigen Generationen überlassen. Damit wird der Grundsatz der Genera-
965 tionengerechtigkeit massiv verletzt.

966

967 Die Verschuldung der Stadt muss differenziert betrachtet werden:

968 Kassenkredite zum Decken des laufenden Aufwands müssen auf ein Minimum redu-
969 ziert werden. Es widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit, heute zu
970 konsumieren und zukünftige Generationen dafür in die Haftung zu nehmen.

971

972 Demgegenüber wird eine massive Erhöhung der Investitionskredite unvermeidbar
973 sein. Nur so kann der gewaltige Investitionsstau abgearbeitet werden. Zwei Dinge sind
974 dabei zu beachten. Zum einen müssen die Kreditlaufzeit und die Nutzungsdauer/Ab-
975 schreibungsfrist der finanzierten Investitionen deckungsgleich sein. Somit zahlt jede
976 Generation für den Gebrauch, den sie von der jeweiligen Investition macht. Zum an-
977 deren müssen die Folgekosten (Abschreibungen, Bewirtschaftungs- und Personalauf-
978 wand) in den Folgejahren im konsumtiven Haushalt abgebildet und finanziert werden
979 können. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann ist eine Kreditaufnahme weit über
980 den bisherigen „Kreditdeckel Nettoneuverschuldung Null“ hinaus notwendig und ver-
981 tretbar.

982

983 Der nach der aktuellen Finanzplanung bis inkl. 2023 ausgeglichene Haushalt darf nicht
984 zu der Fehlannahme verleiten, dass eine nachhaltige Sicherung der städtischen Haus-
985 haltswirtschaft erreicht worden ist. Im Gegenteil: Das in absehbarer Zeit eintreffende
986 Erschöpfen der sog. stillen Reserven verbietet selbstzufriedenes Abwarten. Auch die
987 - durchaus berechnete - Forderung nach haushaltsverbessernden Maßnahmen der
988 Bundes- oder Landesebene darf keine Ausrede für Nichtstun sein.

989

990 Wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, durch einen Mix verschiedener Instrumente
991 einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu gewährleisten:

992

993 • Permanente Ausschüttung aus der Bädergesellschaft und dem Abwasser-
994 betrieb in Höhe von 12 Mio. € p.a.

995 • Vorübergehende Ausschüttung weiterer 12 Mio. € p.a. aus Gewinnen
996 der Bädergesellschaft und des Abwasserbetriebs aus der Vergangenheit

997 • Sukzessives Mobilisieren eines Konsolidierungspotentials von
998 5 Mio. € p.a., insbesondere durch

999

• Aufgabenkritik

1000

• Digitalisierung

1001

• Interkommunale Kooperation

1002

• Prozessoptimierung bei Beschaffung und Bewirtschaftung

1003 Die Umsetzung des bereits vom Rat gefassten Haushaltsbegleitbeschlusses ist ein
1004 erster Baustein. Weitere Projekte in den genannten Handlungsfeldern müssen folgen.
1005 Hierzu ist ein Umsetzungsplan der Verwaltung bis zum dritten Quartal 2021 notwendig.
1006

1007 Weitere darüber hinaus eintretende Haushaltsverbesserungen sind zur Defizitabde-
1008 ckung einzusetzen.
1009

1010 Für den Fall, dass sich die strukturelle Lücke mit den genannten Instrumenten nicht
1011 schließen lässt, verbleiben als Ultima Ratio Erhöhungen bei Steuern, Gebühren und
1012 Abgaben. Jede Erhöhung von Steuern, Gebühren oder Abgaben steht unter dem Vor-
1013 behalt, dass sie nicht durch andere (Spar-) Maßnahmen vermieden bzw. reduziert wer-
1014 den kann.
1015

1016 Für alle diese Maßnahmen gilt, dass sie der Bürgerschaft nur dann vermittelt werden
1017 können, wenn
1018

1019 • erkennbar ist, dass auch Politik und Verwaltung bereit sind, Abstriche bei sich
1020 selbst zu machen
1021

1022 und
1023

1024 • sie von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur begleitet werden. Es muss
1025 klar erkennbar sein, dass eine Mehrbelastung der Bürgerschaft mit Verbesse-
1026 rungen der städtischen Infrastruktur, von der die Bürgerschaft dann auch profi-
1027 tiert, verbunden ist.

1028 **9. Regeln der Zusammenarbeit in der Koalition**

1029

1030 Dieser Koalitionsvertrag zwischen den Parteien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
1031 und FDP gilt für die X. Wahlperiode des Stadtrates von 2020-2025. Alle drei Koaliti-
1032 onsparteien verpflichten sich, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in allen
1033 städtischen Gremien umzusetzen. Die Partner tragen dabei eine gemeinsame Ge-
1034 samtverantwortung für die Erreichung der formulierten Ziele. Die Koalitionspartner ver-
1035 einbaren, ihre Arbeit in den städtischen Gremien und Beteiligungen regelmäßig mitei-
1036 nander abzustimmen und in allen Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Übereinstim-
1037 mung zu erzielen. Zu den relevanten Ausschüssen werden gemeinsame Arbeitskreise
1038 eingerichtet.

1039

1040 Dabei gelten folgende Regeln:

1041

1042 **1.** Im Stadtrat sowie in allen weiteren beschickten Gremien stimmen die Koaliti-
1043 onsparteien einheitlich ab. Bei Entscheidungen, die Beschlüsse der Fraktionen
1044 der letzten Wahlperiode betreffen und noch im Verfahren sowie nicht im Koali-
1045 tionsvertrag geregelt sind, steht es den Fraktionen frei die bisherige Position
1046 beizubehalten. Dies ist vorher im Koalitionsausschuss anzusprechen.

1047

1048 **2.** In der Regel streben die Koalitionspartner eine gemeinsame Öffentlichkeits-
1049 arbeit an. Bei individuellen Pressekontakten und -erklärungen werden die Koa-
1050 litionspartner zeitnah informiert. Die gemeinsamen Erklärungen bedürfen einer
1051 schnellen Abstimmung durch die Fraktionsvorsitzenden.

1052

1053 **3.** Es wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Er besteht aus jeweils einem Par-
1054 tei- und Fraktionsvorsitzenden der drei Koalitionsparteien sowie dem Bürger-
1055 meister. Vertretungen sind möglich. Der Koalitionsausschuss regelt Angelegen-
1056 heiten von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten, in denen keine Ei-
1057 nigung in den Arbeitskreisen erzielt werden konnte. Der Koalitionsausschuss
1058 tagt regelmäßig alle 14 Tage zu einem festen Termin. Nach vorheriger Abstim-
1059 mung können weitere Personen zu den Beratungen hinzugezogen werden.

1060

1061 **10. Schlussbemerkungen**

1062

1063 Mit diesem Programm sind zahlreiche Veränderungen beschrieben, die unsere Stadt
1064 in zentralen Punkten voranbringen werden. Wir werden gemeinsam daran arbeiten,
1065 alle vereinbarten Punkte umzusetzen und aufkommende Hindernisse zu überwinden.
1066 Wir sind uns gleichzeitig bewusst, dass wir die Zukunft nicht programmieren können
1067 und auf dem Weg der Umsetzung Anpassungen notwendig werden. Diese sind zum
1068 einen sehr kritisch gegen den Geist dieser Vereinbarung zu prüfen und zum anderen
1069 den Wählerinnen und Wählern gegenüber transparent zu vermitteln.

1070

1071 Es gibt eine Vielzahl weiterer denkbarer, hier nicht genannten Maßnahmen, welche
1072 die genannten Ziele unterstützen oder gar alternative Lösungen darstellen. Das Bünd-
1073 nis hat sich zum Ziel gesetzt, diese Vereinbarung zu übertreffen und nicht als Maxi-
1074 malprogramm zu betrachten. Nicht in diesem Programm genannte Maßnahmen, die
1075 dem Geist dieses Dokuments entsprechen, sollen gemeinschaftlich entwickelt und vo-
1076 rangetrieben werden und es ist explizites Ziel, diese Maßnahmen auf ein demokrati-
1077 sches Fundament zu stellen, dass über dieses Bündnis hinausreicht.

Bergisch Gladbach im November 2020

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

*Eva Gerhardus
(Vorstandssprecherin des
Ortsverbandes)*

*Sascha Gajewski
(Vorstandssprecher des
Ortsverbandes)*

*Maik Außendorf
(Fraktionsvorsitzender)*

*Theresia Meinhardt
(Fraktionsvorsitzende)*

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bergisch Gladbach

*Andreas Ebert
(Vorsitzender des Ortsvereines)*

*Klaus W. Waldschmidt
(Fraktionsvorsitzender)*

Freie Demokratische Partei Bergisch Gladbach

*Anita Rick-Blunck
(Vorsitzende des Ortsverbandes)*

*Jörg Krell
(Fraktionsvorsitzender)*

*Frank Stein
(Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach)*